

Tischvorlage DS 2013/241

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **25.06.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 01.07.2013

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Amt für Schule, Jugend, Sport	28.05.13	Caritas Bodensee-Oberschwaben Seestraße 44 88214 Ravensburg	6.666,00	Förderung der Jugend	keine
Kulturamt	21.06.13	Stiftung Ravensburger Verlag Postfach 1860 88188 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.